

## **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.**

**Nikko Asset Management Luxembourg S.A. (LEI: 549300FGDQCC2A0R2432)**

### **Zusammenfassung**

Nikko Asset Management Luxembourg S.A. („NAML“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von NAML. Diese bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und wird im Einklang mit der Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) veröffentlicht.

NAML stellte große Diskrepanzen in Bezug auf die Datenabdeckung fest: Diese lag zwischen 4% (Emissionen in Wasser) und 99,8% (THG-Intensität der Länder, in die investiert wird). Alle PAI wurden in das nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagement bzw. in die entsprechenden Überwachungsprozesse einbezogen und in einigen Fällen im Rahmen verbindlicher Risikobeschränkungen und -prozesse für Artikel-8- oder Artikel-9-Teilfonds von NAML genutzt.

PAI wurden immer dann von NAML priorisiert, wenn sie sich auf die von einem Produkt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bezogen, wenn ihre Auswirkungen schwerwiegend waren, sich wiederholten oder den internen Richtlinien oder externen Verpflichtungen von NAL zuwiderliefen. Ihre Überwachung wurde von der Abteilung für Risikomanagement von NAML durchgeführt (zusätzlich zu der Überwachung, die gegebenenfalls im Rahmen des Anlageprozesses vorgenommen wurde). Mögliche Erkenntnisse und Maßnahmeempfehlungen wurden dem NAML ESG & Stewardship Oversight Committee, NAML ComEx und dem Verwaltungsrat von NAML übermittelt.

Ogleich ESG-Aspekte gemäß der Mitwirkungs- und Stewardship-Strategie von Nikko Asset Management Co., Ltd. und seinen Tochtergesellschaften (nachstehend gemeinsam als „Nikko AM“ oder die „Gruppe“ bezeichnet) sowie gemäß den Mitwirkungsrichtlinien von NAML bei der Stimmrechtsvertretung und im Rahmen von Mitwirkungsprozessen zu berücksichtigen sind, beziehen sie sich nicht zwangsläufig auf die PAI im Sinne der Offenlegungsverordnung. Die Verwaltung dieser Indikatoren für die Artikel-8- oder Artikel-9-Teilfonds von NAML obliegt dem jeweiligen Anlageverwalter. Jeder Anlageverwalter hat die Möglichkeit, die in den Verkaufsprospekten der Teilfonds festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu berücksichtigen, indem er bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreift – einschließlich bei der Stimmrechtsausübung.

Nikko AM hält sich an die folgenden international anerkannten Standards, für die eine Überwachung mittels PAI möglich ist:

- Die Net Zero Asset Managers Initiative (THG-(Treibhausgas)emissionen und CO<sub>2</sub>-Fußabdruck)
- Die Task Force on Climate Related Financial Disclosures (THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird)